

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamtsbezirk

Neuenbürg.

14. Januar 1843.

Samstag

Nro. 4.

Amthches.

Nach einem Normalerlaß des königl. Ministeriums des Innern vom 4. Septbr. 1820 in Betreff der zwischen der königl. Oberfinanzkammer und den Gemeinden abzuschließenden Zehentpachtungen hat das Oberamt vor der Genehmigung solcher Pachtverträge sich darüber Gewißheit zu verschaffen, wie die Entschädigung der Gemeindefassen durch die Zehentpflichtigen geleistet, und insbesondere in Fehljahren gesichert werden soll.

Diese Vorschrift kam jedoch nicht immer zum Vollzug, weil insbesondere in neuerer Zeit dergleichen Zehentpachtungen abgeschlossen worden zu seyn scheinen, ohne daß die erforderliche oberamtliche Genehmigung eingeholt wurde; man findet sich daher zu folgenden Weisungen an die Gemeinde-Räthe veranlaßt:

- 1.) Sämmtliche Zehentpacht-Verträge zwischen der königl. Oberfinanzkammer und den Gemeinden (sowohl über Wein als Frucht- und andere Zehenten) müssen dem Oberamt zur Genehmigung vorgelegt werden.
- 2.) Zugleich mit den Pachtverträgen sind gemeinderäthliche Beschlüsse darüber an das Oberamt einzusenden, wie die Entschädigung der Gemeindefasse durch die Zehentpflichtigen, besonders auch in Fehljahren bewirkt werden soll.

In dieser Beziehung ist namentlich bei Weizehenten die Einrichtung zu treffen, daß in günstigen Jahren eine der Natural-Schuldigkeit an Zehenten mehr entsprechende, das durchschnittliche Pachtgeld übersteigende Umlage gemacht, und der Ueberschuß zu Deckung des Ausfalls in Fehljahren verzinslich angelegt wird.

- 3.) Alle Einnahmen und Ausgaben von der Verwaltung der Zehenten müssen in die ordentliche Gemeinde-Rechnung genommen und mit dieser der oberamtlichen Revision und Abhör unterworfen werden, (so fern nicht besondere Zehent-Rechnungen gestellt, und dem Oberamt zur Prüfung übergeben werden.)

Indem man nun die Gemeindebehörden für die genaue Befolgung dieser Vorschriften verantwortlich macht, wird denselben zugleich hinsichtlich der bereits abgeschlossenen Zehentpacht-Verträgen aufgegeben, wegen Deckung des Ausfalls in Fehljahren durch erhöhte Umlagen in günstigen Jahren sachgemäße Beschlüsse zu fassen, und zur Einsicht hieher vorzulegen; insbesondere hat dies bei den Weizehenten zu geschehen.

Neuenbürg den 11. Januar 1843.

Königl. Oberamt.
Leypold.

An die Königl. Pfarr- und Schulämter —
Der Catalog über die Bibliothek der Schul-
lehrer-Lesegesellschaft des diesseitigen Be-
zirkes ist jetzt neu und vollständig gefertigt,
und es werden in den nächsten Tagen die
betreffenden Exemplare den Königl. Pfarr-
ämtern zukommen, welche dieselben in der
Registratur aufzubewahren gebeten werden.
Hievon wollen diejenigen Schullehrer, welche
ein eigenes Exemplar zu besitzen wünschen,
für sich eine Abschrift nehmen.

Ueber neu angeschaffte Schriften werden
von Zeit zu Zeit Nachträge geliefert, welche
im Catalog aufzunehmen sind.

Von der richtigen Aufbewahrung und
Fortführung desselben wird sich die unter-
zeichnete Stelle bei den Visitationen über-
zeugen.

Neuenbürg den 8. Januar 1843.

Königl. Dekanatamt.

M. Eisenbach.

Landwirthschaftliches.

(Ueber Dachbedeckungen aus Stein-
pappdeckeln und Stein-Papier.)
Schon längst verwendet man den Papier-
teig, welcher in den Papier-Mühlen zu-
bereitet wird, nicht bloß zu Schreib- und
Druckpapier und zu gewöhnlichen Pappdeckeln,
sondern auch hauptsächlich den, aus ge-
stampftem Papier verschiedenartig gefertigten,
zu einer Menge von Spiel-Waaren und
kleinen Geräthschaften, wie Dosen, Käst-
chen u. s. w. Zu diesem Zweck wird er mit
Leimwasser, Del, Theer oder flüssigem Harz
getränkt, um die verarbeiteten Gegenstände
Flüssigkeiten, Wind und Wetter aussetzen
zu können. Diesen Papierteig nennt man zu-
gleich im fertigen Zustande Papier-Maché.
Endlich kam man auch zu der nützlichen
Erfindung, aus jener Masse mit einigen
Zusätzen ein vollkommen wasserdichtes Papier

zu bereiten, welches man zur Bedeckung von
Dächern verwenden kann. In Schweden und
Nordamerika schon geraume Zeit, neuerdings
in England, Schottland und Frankreich, be-
dient man sich desselben auf Scheuern, Schup-
pen, Aushängplätzen, Magazinen, Deko-
nomie- u. Fabrik-Gebäuden. Der erste Er-
finder war der schwedische Doktor und erste
Medikus der Admiralität, Fare zu Karls-
crona, welcher seine Erfindung 1785 bekannt
gemacht hat.

Fare behauptete, daß die nach seiner
Erfindung gefertigten Pappdeckeln nicht vom
Feuer verzehrt und daß sie sogar im Was-
ser immer härter werden, daher man sie
wohl auch Steinpappdeckel nennen
konnte; ferner daß sie dem Verderben an
der freien Luft widerstehen, die Häuser von
aussen und innen vor Wasser und Feuer
bewahren, an den Gebäuden selbst allerlei
Formverzerrungen annehmen, als Ueberzüge
von Schiffen die Würmer und die Fäulniß
von denselben abhalten und für Soldaten bei
nassen Märschen als Brandsolen dienen. Ab-
geordnete der schwedischen Akademie, welche
diese Steinpappdeckel untersucht hatten, be-
zeugten, daß sie zwei Monate lang ohne
Schaden unter Wasser gelegt, und davon
wirklich härter geworden seyen, ja sogar in
Auflösungen von Kampfer und Eisen-Vitriol
getheert oder mit Delfarbe angestrichen, einen
Theil des rauhesten Winter-Wetters aus-
halten, in einen Brunnen gehängt nichts
litten, sich gut mit Kalk verbinden, im Feuer
nur ganz langsam und ohne Flammen ver-
kohlten, acht Stunden lang nicht in siedem-
dem Wasser, nicht in Laugensalzen, nicht
in der Auflösung des Kochsalzes zerstört und,
in Del gesotten, zum Aufrollen geschmeidig
werden, auch da damit ein Bretterverschlag
bekleidet wurde, dieser beim Anzünden von
daran gelegtem Holz gar keinen Schaden
gelitten habe; sechs Wochen lang unter
einen Wasserfall gelegt, wurden sie nicht

aufgelöst auch, auf der äußern Seite eines Schiffskiels angenagelt, wurden sie nach einer Reise von 4 Monaten viel härter und ohne den mindesten Schaden erfunden. In Cylindern, welche davon gemacht wurden, blieb das Wasser 3 Wochen lang. Das Ergebnis der chemischen Zerlegung der angewendeten Bestandtheile war der Erfund einer mörtelhaltigen Papiermasse mit Eisenerde oder weißer Kalkerde, flüssigem Laugensalz und thierischem Del.

(Fortsetzung folgt.)

Privatnachrichten.

Die Redaktion dieses Blattes findet sich veranlaßt, bekannt zu machen, daß solche Inserate, welche je in die nächste Nummer des Blattes aufgenommen zu werden wünschen, je am Dienstag und Freitag noch vor Mittag eingesendet werden müssen, damit solche gehörig berücksichtigt werden können.

Inserate, welche später als an den bezeichneten Tagen einlaufen, können erst im darauf folgenden Blatte aufgenommen werden.

Salmbach. Pflugschafts-Gelder sind vorrätzig, und können sogleich gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen werden:
bei Jakob Friedrich Weick — 200 fl.
bei Gottlieb Maisenbacher — 200 fl.

Unterlengenhard. Friedrich Lörcher Bauer hat — 400 fl. Pflugschafts-Gelder gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

An den Rezensenten der Leibesbewegung in No 2.

Mein Herr! Regen Sie die Hand aufs Herz und gestehen Sie es nur, es ist der blaße Neid und das bloße Gelüsten nach der

Frucht vom verbotenen Baume, daß Sie eine gewisse kreisförmige Bewegung kürzlich unter Ihre critische Scheere genommen haben. Sie hätten sich bei einiger Unbefangtheit und wenn Sie nicht Alles durch eine trübe Brille sehen wollten, in einem der letzten Tage oder Nächte überzeugen können, daß gerade diese Art von Unterhaltung die Seele aller Geselligkeit und ebenso eine der sentimentalsten wie der geistreichsten Erfindungen unseres Jahrhunderts ist. Also gönnen Sie uns unsern Fortschritt mit der Zeit und Ihrer Satyre die gehörige Ruhe.

Ihr aufrichtiger
P a.

Miszellen.

Ein Richter, ein Officier und ein Geistlicher kamen mit der Post in einer kleinen Stadt an, deren Posthaus zugleich ein Gasthof war. Die Reisenden fanden aber nur Ein Bett, welches ein jeder von ihnen gern ausschließlich zu besitzen wünschte. Keiner wollte auf der Streu schlafen. Der Wirth wurde gerufen; er sollte entscheiden, wem das Bett zu Theil werden solle. „Ich habe fünfzehn Jahre in N. in Garnison gelegen,“ versicherte der Officier. — „Ich zwanzig Jahre dem Gerichte zu N. vorgeseßen,“ sprach der Richter. „Mit Erlaubniß, meine Herrn, ich habe fünf- undzwanzig Jahre dem Predigtamt vorgestanden!“ der Geistliche. „Nun ist der Streit auf einmal geschlichtet!“ nahm der Wirth das Wort. — „Sie, Herr Hauptmann, haben fünfzehn Jahre gelegen; Sie, Herr Richter, zwanzig Jahre geseßen; der Herr Pastor fünf- undzwanzig Jahre gestanden; ihm gebührt daher mit Fug und Recht das Bett.“

Ein Bauer sprach über einen Prozeß, den er führte, mit dem Kanzler, und nannte ihn beständig Herr Kanzelist! Da ihm der Kanzler ausführlichen Bescheid und guten Rath gegeben hatte, bemerkte er zuletzt noch, daß er nicht Kanzelist-

sondern Kanzler sey. „Je nun“ antwortete der Bauer treuherzig: „was Er noch nicht ist, kann Er ja noch werden.“

Als Napoleon nach dem Frieden von Tilsit in Gotha speiste, waren Stadt und Schloß köstlich erleuchtet. Ein gewisser Metzger Auerbach, welcher sehr große Geschäfte als Schlächter machte, hatte transparent geschrieben:

Napoleon ist in seinem Fach
Das, was der Metzger Auerbach.

Ein Gutsbesitzer in der Gegend von Lüttich, bedient sich, um von den Hühnern im Winter ebenso, wie im Sommer Eier zu erhalten, folgenden Mittels:

Er nimmt eine gleichgültige Waage Leinwollen, worin kein Saame mehr ist, dörret sie in einem mäßig warmen Ofen, läßt sie wie Getraide dreschen und schüttet sie in kochendes Wasser. Sodann vermischt er die Leinwollen mit einer gleichen Menge Weizenkleie, die er wohl durch einander rührt, nimmt ebenso viel Eichelmehl und vieles Wasser dazu.

Mit diesem Teige füttert er die Hühner, und erhält auf diese Weise im Winter Eier von denselben, welche oft über 4 Loth wiegen, und zwei Dotter haben.

Räthsel.

(Zweifelbig.)

Der Hausherr ist ganz falsch,
Das Wetterglas steht schlecht,
Er zankt und brummt und schimpft
Auf Frau und Magd und Knecht,
Die Supp ist ihm zu dünn,
Die Erdbirn ihm zu hart,
In Küche und im Stall
Wird ihm nicht gnug gespart.
Der Kdchin maust vom Heerd
Die Kaze den Braten weg,
Sie schlägt nach ihr ganz toll
Und trifft doch nicht den Fleck;
Da stampft sie mit dem Fuß,
Giebt einen Tritt dem Hund,
Der nach der Kaze springt,
Und halbpant will den Fund.
Der Meister voller Grimm
Schimpft seinen Jungen aus,
Der ihm die Sach verhunzt,

Und jagt ihn aus dem Haus,
Er schreit: so ist kein Mensch
Auf Gottes Welt geplagt;
So find sie allesamt
Das was mein Erstes sagt.
Dit wirds der Jäger auch,
Wenn Pulver, Blei und Hund
Und das Gewehr nicht thut
Die Schuldigkeit zur Stund;
Wenn nach dem Bock er zielt
Und richtig trifft die Gais,
Da flucht er und es wird
Im Kopf ihm siedend heiß.
Der an dem Spieltsch sitzt,
Der wird es oft noch mehr,
Von Zorn das Herz ist voll,
Von Geld der Beutel leer,
Doch wenn im Augenblick
Da sie ganz rasend sind,
Kam jetzt ein guter Freund
Und tunkte sie geschwind
Da, wo mein Zweites ist,
Bis an den Hals hinein
(Dort in der Wasserstub
Kdnnts jetzt am Besten seyn.)
So bin ich überzeugt,
Sie würden radikal
Von ihrer Hiz geheilt
In Bälde allzumal.
Das Ganze — lieber Freund,
Ist wieder eine Stadt,
Die, wie begreisslich ist,
Ihr eigen Wappen hat.
Sie liegt in Württemberg,
Nun rathet hin und her,
Die Arbeit ist nicht groß,
Das Räthsel ist nicht schwer.

Fleisch, Taxe.	
Mastochsenfleisch das Pfund	8 fr.
Schmalochsenfleisch	7 fr.
Ruhfleisch	6 fr.
Rindfleisch	6 fr.
Kalbfleisch	7 fr.
Hammelfleisch	5 fr.
Schweinefleisch unabg:	9 fr.
abgezogen	8 fr.

Verantwortlicher Herausgeber: C. Nech in Neuenbürg.

Handwritten signatures and notes at the bottom right of the page.

M

18.

Da st
vermehr
ige unter
ausgestel
hätten,
so findet
stehern z
öffnung
Belehrun
lohren g
ein neue

- 1.) d
gl
w
ist
ve
- 2) d
de
le
zu
Z
en
ge
Neu

For
In nac
im We

